

zukommen, sondern verlangte, daß derselbe erst den Prager Vergleich erfüllen sollte.¹⁾ Im Laufe des folgenden Jahres starb Heinrich Keuß der Jüngere. Als daher seine Söhne in Altenburg beim Kurfürsten eintrafen, um ihre Lehnbestätigung zu erlangen, erschien auch der Burggraf dort, mußte aber erfahren, daß sein verstorbener Vetter wegen seiner (des Burggrafen) Gesamtbelehnung „lässig“ gewesen sei.²⁾ Der junge Keuß, Heinrich der Ältere, wollte nun den Prager Vergleich überhaupt nicht anerkennen oder wenigstens nicht auf den künftigen Anfall der Herrschaft Gera angewandt wissen.³⁾ Burggraf Heinrich setzte dagegen jetzt wieder bei König Ferdinand durch, daß die gesamte Hand an Lobenstein nur ihm allein mit Ausschluß der Keußen erteilt wurde.⁴⁾ Zugleich erhielt er vom Könige die gnädige Zusage, daß Ferdinand sich bei dem zum Oktober 1535 erwarteten Besuch des sächsischen Kurfürsten in Wien feinetwegen verwenden wolle, um ihm von Johann Friedrich die gerische Gesamtbelehnung zu verschaffen.⁵⁾ Auch die beiden Herren von Gera bat der Burggraf, in diesem Sinne beim Kurfürsten gleichfalls für ihn Fürbitte thun zu wollen.⁶⁾

Die königliche Verwendung hatte auch den Erfolg, daß der Kurfürst auf den 28. Juni des folgenden Jahres einen Tag nach Torgau anberaumte, und hier zunächst den Burggrafen und die Keußen wegen der strittigen Erbschaft zu vergleichen suchte.⁷⁾ Dies verzögerte sich dennoch aus unbekanntem Ursachen noch länger als Jahresfrist. Erst anfangs Juli 1537 kam die Torgauer Erbeinigung wirklich zu Stande, auf deren Grund der Burggraf neben den Keußen in die gewünschte Gesamtbelehnung aufgenommen wurde. Aber mit schweren Opfern hatte Heinrich IV. diesen Erfolg erkaufen müssen. Zwar wurde ihm für den Aussterbefall der Linie Gera die Hälfte ihrer kurfürstlichen Lehen zugestanden, doch sollte er den Keußen dafür nicht

1) Die Urkd. Ferdinands über Lobenstein ist am 14. Juli 1534 in Prag ausgefertigt worden (Or. in HA. Schleiz), aber noch am 20. Oktob. d. J. fragt der Burggraf beim Anhalter an, wie es mit der gerischen Gesamtbelehnung stände, damit er wüßte, wie er sich wegen Lobensteins dem Keußen gegenüber zu verhalten habe; Herzst I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

2) Schreiben des Burggrafen an die Herren von Gera v. 1535 Sept. 21; HA. Schleiz F II, Bl. 54 f.

3) Beckler a. a. O. S. 334.

4) Urkd. von 1535, Absch. in Sachs. Ernest. Ges. Archiv Weimar R. Ee, Bl. 68a.

5) Schreiben; s. Anm. 2.

6) 2 Schreiben der Herren von Gera v. 1535 Sept. 28 u. Okt. 2; HA. Schleiz F II, Bl. 58.

7) Schreiben des Burggrafen an Heinrich den Jüngern von Gera d. d. 1536 Juni 6; ebenda.